



## Benutzungsordnung der Historischen Kreisbibliothek Euskirchen

### I.

Die Historische Kreisbibliothek Euskirchen ist eine Spezialbibliothek zur rheinischen Landesgeschichte sowie insbesondere zur Regional- und Lokalgeschichte der Eifel.

### II.

Für die Ausleihe wird eine Gebühr erhoben. Diese und weitere entstehende Sachkosten (z. B. für Reproduktionen, Versand von Kopien und Scans), Sonderleistungen oder Veröffentlichungsentgelte sind jeweils im gültigen Entgelttarif des Kreises Euskirchen festgelegt. Für die Fotografiererlaubnis für vorgelegte Medien durch Benutzer gilt folgende Regelung:

Tagesnutzung:	2 Euro
Jahresnutzung:	10 Euro (für Mitglieder des Fördervereins, Schüler, Studenten, Auszubildende, FSJ)
Jahresnutzung:	20 Euro

### III.

Die Ausleihe erfolgt gegen Vorlage eines Personalausweises, die Anerkennung der gültigen Bibliotheksordnung und die Aufnahme der Adressdaten in der Benutzungsdatei der Kreisbibliothek.

### IV.

Medien, die zum Präsenzbestand gehören, können nur in den Bibliotheksräumen benutzt werden.

### V.

Die Leihfrist beträgt 4 Wochen. Eine Verlängerung der Leihfrist ist möglich, sofern das betreffende Medium nicht anderweitig dringend benötigt wird. Sie kann persönlich, schriftlich oder telefonisch beantragt werden.

### VI.

Nach Ablauf der Leihfrist wird für jedes entlehene Medium pro überzogene Woche ein Entgelt gemäß Entgelttarif des Kreises Euskirchen erhoben. Im Falle mehrwöchiger Überziehung behält sich der Kreis Euskirchen die Rückführung auf dem Gerichtswege vor.

### VII.

Die ausgehändigten Medien sind schonend zu behandeln und nach der Benutzung unverseht zurückzugeben. Für beschädigte oder verlorengegangene Medien ist Ersatz zu leisten. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch entlehene Medien entstehen.

### IX.

Diese Benutzungsordnung tritt am 01. August 2011 in Kraft.

Der Landrat